




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Herrn
Wolfgang Oberacker
Schulstraße 24
76351 Linkenheim-Hochstetten

Stuttgart 14.06.2018
Name Dr. Axel Kern
Durchwahl 0711 126-2583
E-Mail Axel.Kern@um.bwl.de
Aktenzeichen 3-4643.17-5
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Mengenangaben zu den bei der KTE im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 angefallenen freigegebenen Abfällen und radioaktiven Abfällen

Ihre E-Mails vom 03.05.2018 und 12.05.2018

Sehr geehrter Herr Oberacker,

vielen Dank für Ihre E-Mails vom 03.05.2018 und 12.05.2018, mit denen Sie unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz um Angaben zu den Mengen an Materialien bitten, die bei der KTE im Zuge des Abbaus der kerntechnischen Anlagen im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 anfielen und gemäß § 29 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) freigegeben wurden oder als radioaktiver Abfall zu behandeln sind.

Nach den uns vorliegenden Daten können wir Ihre Fragen wie folgt beantworten:

„Frage 1: Wieviel Tonnen Material aus dem Abriss wurden uneingeschränkt in den Jahren 2010 bis 2018 wieder in den Recyclingkreis eingeschleust?“

Überall in unserer Umwelt kommt Radioaktivität vor. In Gesteinen, im Meer- und Mineralwasser und auch in der Luft sind verschiedenste Radionuklide enthalten. Im physikalischen Sinn sind deshalb viele Stoffe, mit denen wir im täglichen Leben konfrontiert sind, radioaktiv. Das Gesetz bezeichnet jedoch nur Stoffe als radioaktiv, deren Aktivität „nicht außer Acht zu lassen“ ist, weil die Aktivität oberhalb von bestimm-